



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Juli 2015  
(OR. en)

10173/15

LIMITE

PV/CONS 36  
ECOFIN 531

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS<sup>1</sup>

Betr.: **3399.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**) vom 19. Juni 2015 in Luxemburg

**FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT TEILWEISE ZUGÄNGLICHES DOKUMENT (24.02.2017)**

<sup>1</sup> Informationen über Gesetzgebungsberatungen, sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen des Rates sind in Addendum 1 enthalten.

## INHALT

Seite

1. Annahme der vorläufigen Tagesordnung .....	3
---	---

### **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

2. Annahme der Liste der A-Punkte .....	3
3. Strukturreform der Banken.....	3
4. Investitionsoffensive für Europa .....	3
5. Verwaltungszusammenarbeit .....	4
6. Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren.....	4
7. Sonstiges.....	4

### **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

8. Annahme der Liste der A-Punkte .....	5
9. Sonstiges.....	5
10. Verwirklichung der Bankenunion .....	5
11. Kapitalmarktunion.....	5
12. Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates am 25./26. Juni 2015 .....	6
a) Europäisches Semester 2015	
b) Grundzüge der Wirtschaftspolitik	
c) Bericht über die Vorbereitung der nächsten Schritte auf dem Weg zu einer besseren wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet	
13. Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts .....	7

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	8
---	---

\*

\*                      \*

1. **Annahme der vorläufigen Tagesordnung**  
9980/15 OJ CONS 36 ECOFIN 492

Der Rat nahm die vorgenannte Tagesordnung an.

**BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**  
*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**  
9982/15 PTS A 50

Der Rat nahm die in Dokument 9982/15 enthaltenen A-Punkte an.

3. **Strukturreform der Banken**

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union (**erste Lesung**)
  - = Allgemeine Ausrichtung
  - 9894/15 EF 112 ECOFIN 480 CODEC 879
  - 9579/15 EF 100 ECOFIN 438 CODEC 828
  - + COR 1 REV 1
  - + COR 2 (sv)

Der Rat legte auf der Grundlage eines überarbeiteten Kompromisstextes des Vorsitzes (Dok. 10150/15 EF 121 ECOFIN 528 CODEC 810 + COR 1) einstimmig eine allgemeine Ausrichtung fest.

Der Rat einigte sich außerdem auf die in der Anlage wiedergegebene Erklärung.

4. **Investitionsoffensive für Europa**

- **Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (erste Lesung)**
  - = Informationen des Vorsitzes

Der Rat wurde über den endgültigen Kompromiss über einen Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen unterrichtet. Die Verordnung wird vom Rat am 25. Juni 2015 im schriftlichen Verfahren angenommen.

## 5. Verwaltungszusammenarbeit

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung**
  - = Sachstand
  - 9495/15 FISC 55 ECOFIN 457

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Sachstand bezüglich dieses Dossiers, wobei besonderes Augenmerk auf die im Bericht des Vorsitzes an den Rat angesprochenen Fragen gelegt wurde. Der Vorsitz nahm abschließend Kenntnis von den seit der Vorlage des Kommissionsvorschlags erzielten Fortschritten sowie von den Bedenken, die einige Mitgliedstaaten geäußert haben und die auf technischer Ebene geprüft werden müssen; die Beratungen werden fortgesetzt, so dass der Rat im Herbst 2015 eine Einigung erzielen kann.

## 6. Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (Neufassung)**
  - = Politische Einigung
  - 9674/15 FISC 68 ECOFIN 456
  - 9680/15 FISC 69 ECOFIN 458

Der Rat beriet über die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren, wobei er abschließend feststellte, dass einige Fragen noch zu klären sind, bevor eine Einigung über dieses Dossier erzielt werden kann.

## 7. Sonstiges

- **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**
  - = Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand in Bezug auf die Gesetzgebungsdossiers im Bereich der Finanzdienstleistungen.

## **NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN**

### **8. Annahme der Liste der A-Punkte**

9983/15 PTS A 51

Der Rat nahm die in Dokument 9983/15 enthaltenen A-Punkte an.

Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

### **9. Sonstiges**

– **Mitteilung der Kommission: Eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union – Fünf Aktionsschwerpunkte**

= Informationen der Kommission  
9949/15 FISC 75 ECOFIN 489  
+ ADD 1  
+ ADD 2

Der Rat hörte die Erläuterungen der Kommission zu ihrem am 17. Juni 2015 angenommenen Aktionsplan.

### **10. Verwirklichung der Bankenunion**

= Sachstand

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand bezüglich der Verwirklichung der Bankenunion und insbesondere bezüglich der Brückenfinanzierung.

### **11. Kapitalmarktunion**

= Annahme von Schlussfolgerungen des Rates  
9852/15 EF 110 ECOFIN 473 SURE 14 UEM 223

Der Rat nahm einstimmig Schlussfolgerungen zur Kapitalmarktunion an.

## 12. Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates am 25./26. Juni 2015

### a) **Europäisches Semester 2015**

= Billigung

9229/1/15 REV 1 UEM 172 ECOFIN 377 SOC 340 COMPET 251 ENV 333  
EDUC 159 RECH 150 ENER 191 JAI 355 EMPL 214

9305/1/15 REV 1 UEM 201 ECOFIN 410 SOC 373 COMPET 282 ENV 370  
EDUC 190 RECH 178 ENER 225 JAI 385 EMPL 245

9882/1/15 REV 1 UEM 227 ECOFIN 477 SOC 418 COMPET 312 ENV 408  
EDUC 211 RECH 196 ENER 248 JAI 454 EMPL 272

8886/15 UEM 130 ECOFIN 327 SOC 297 COMPET 198 ENV 283  
EDUC 125 RECH 111 ENER 146 JAI 292 EMPL 187

- i) Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2015 und Entwürfe der Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen
- ii) Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

Der Rat billigte 26 länderspezifische Empfehlungen und eine Empfehlung für das gesamte Euro-Währungsgebiet (Dok. 9229/1/15) sowie den "Befolgen oder erläutern"-Vermerk (Dok. 9305/1/15). Ungarn verteilte auf der Tagung eine einseitige Erklärung für das Ratsprotokoll (siehe Anlage).

### b) **Grundzüge der Wirtschaftspolitik**

= Bericht an den Europäischen Rat

6675/15 ECOFIN 169 UEM 74 SOC 137 COMPET 93 ENV 133 EDUC 69  
RECH 63 ENER 79 POLGEN 69 TRANS 159 MI 294 IND 73  
AGRI 254 AG 15 CO-EUR PREP 23

+ ADD 1

Der Rat billigte die in Dokument 6675/15 + ADD1 enthaltenen Grundzüge der Wirtschaftspolitik und leitete sie an den Europäischen Rat weiter.

### c) **Bericht über die Vorbereitung der nächsten Schritte auf dem Weg zu einer besseren wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet**

= Gedankenaustausch

Der Rat zog eine Bilanz des Sachstands bezüglich des Berichts über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, den die vier Präsidenten gemeinsam mit dem Präsidenten des EP im Hinblick auf die Beratungen des Europäischen Rates am 25. und 26. Juni 2015 erstellt haben.

**13. Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts**

= Annahme von Beschlüssen/Empfehlungen des Rates  
9457/15 ECOFIN 427 UEM 209  
+ COR 1  
9456/15 ECOFIN 426 UEM 208  
+ COR 1  
9453/15 ECOFIN 424 UEM 206  
+ COR 1  
9454/15 ECOFIN 425 UEM 207  
+ COR 1

Der Rat nahm Beschlüsse und Empfehlungen des Rates (Dok. 9457/15 + COR 1, 9456/15 + COR 1, 9453/15 + COR 1 und 9454/15 + COR 1) an. Mit Zustimmung des betreffenden Mitgliedstaats und entsprechend der üblichen Vorgehensweise wird die Empfehlung des Rates (Dok. 9454/15 + COR 1) veröffentlicht.

\*\*\*\*\*

**ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

**Zu B-Punkt 3:**

**Strukturreform der Banken**

- **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union [erste Lesung]**  
= **Allgemeine Ausrichtung**

**ERKLÄRUNG DES RATES**

"In dem Bewusstsein, dass die Schaffung einer harmonisierten europäischen Regelung für Bankstrukturreformen weitreichende Auswirkungen hat, haben die Kommission und die Mitgliedstaaten den bereits bestehenden nationalen Rechtsvorschriften, mit denen das gleiche Ziel verfolgt wird, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Rat –

in der Erwägung, dass diese Verordnung für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Berücksichtigung bestehender nationaler Rechtsvorschriften und der Schaffung eines gemeinsamen Ansatzes auf EU-Ebene sorgt, so dass hinsichtlich des Regelungsaufwands für die betroffenen Banken keine unnötigen Überlappungen entstehen,  
unter Bekräftigung von Erwägungsgrund 10 des Textes, auf den sich die allgemeine Ausrichtung stützt –

erklärt,

dass der Weg, den die Mitgliedstaaten gewählt haben, um die spezifischen Gründe und Merkmale der nationalen Regelungsansätze zu berücksichtigen, ausschließlich mit den einzigartigen Umständen dieser Verordnung zusammenhängt und keinesfalls als Präzedenzfall für künftige Rechts- und Aufsichtsvorschriften für Finanzdienstleistungen zu betrachten ist."

**Zu B-Punkt 12: Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates am 25./26. Juni 2015**

**a) Europäisches Semester 2015**

= **Billigung**

- i) Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen für 2015 und Entwürfe der Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen**
- ii) Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist**

**ERKLÄRUNG UNGARNS**

"Ungarn sieht sich veranlasst, einigen Feststellungen und zwei Forderungen in den länderspezifischen Empfehlungen für Ungarn entgegenzutreten. Die Einwände beziehen sich in erster Linie auf die Empfehlungen zu in Zahlen festgelegten Haushaltskorrekturen und zu Neuzuweisungen von Haushaltsmitteln bei der Regelung für öffentliche Arbeiten.

Ungarn äußert seine Vorbehalte gegenüber der makroökonomischen Bewertung der Kommission, da die Verbesserung der zugrunde liegenden Wirtschaftsparameter Ungarns (etwa stabiles BIP-Wachstum, steigende Unternehmensinvestitionen, Beschäftigungswachstum im Unternehmenssektor usw.) darin nicht anerkannt wird.

Ungarn bekräftigt seine nach wie vor gültige Zusage, die auf Stabilität und nachhaltigem Wachstum beruhende Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die offensichtlich ermutigende Ergebnisse hervorgebracht hat, da Ungarn 2014 das zweitgrößte Wachstum unter den EU-Mitgliedstaaten verzeichnet hat und gleichzeitig in der Lage war, seinen öffentlichen Schuldenstand zu verringern und das Haushaltsdefizit dauerhaft deutlich unter 3 % zu halten.

Die ungarische Regierung bekräftigt ihre Entschlossenheit, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts uneingeschränkt einzuhalten, ist jedoch der Auffassung, dass die Vorgabe konkreter Zahlen für spezifische Haushaltskorrekturen nicht angebracht ist. Ungarn verweist darauf, dass die empfohlenen Zahlen weder mit der Erklärung in der Einleitung noch mit der Erfolgsbilanz in Bezug auf die Prognosen der Kommission über makroökonomische Zahlen einschließlich des in Ungarn prognostizierten Wachstums übereinstimmen<sup>1</sup>.

Ungarn kann der Empfehlung über die Neuzuweisung von Haushaltsmitteln in Bezug auf die Regelung für öffentliche Arbeiten nicht zustimmen. In ihrer Bewertung der Regelung für öffentliche Arbeiten erkennt die Kommission nicht an, wie wichtig deren Rolle als Instrument der Sozialpolitik und Maßnahme im Rahmen einer integrativen regionalen Entwicklung ist, und vermittelt den Eindruck, als würden aktive Arbeitsmarktmaßnahmen in Ungarn fehlen. Um den Übergang von öffentlichen Arbeiten zum ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, ist die ungarische Regierung jedoch entschlossen, die Zielgerichtetheit der Regelung für öffentliche Arbeiten zu verbessern und aktive Arbeitsmarktmaßnahmen zu verstärken, um Arbeitsuchenden zu helfen, eine neue Beschäftigung zu finden.

Ungarn wird die länderspezifischen Empfehlungen akzeptieren können, die fundiert sind, auf einer korrekten und ausgewogenen Bewertung sowie echten Daten beruhen, die politischen Ziele festlegen und Spielraum lassen, auf einzelstaatlicher Ebene die geeigneten Maßnahmen zum Erreichen der vereinbarten Ziele auszuwählen."

1

GDP growth, %	2013	2014
factual	1,5	3,6
COM spring <sup>(1)</sup> and winter <sup>(2)</sup> forecast	0,2 <sup>(1)</sup> 0,7 <sup>(2)</sup>	2,3 <sup>(1)</sup> 3,2 <sup>(2)</sup>

**Zu A-Punkt 2:            Zahlungsplan 2015-2016**  
**=            Ergebnis des Trilogs vom 19. Mai 2015**

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES RATES, DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DER KOMMISSION**

"Auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu einem Zahlungsplan, die im Dezember 2014 im Rahmen der Einigung über die Haushaltspläne 2014 und 2015 angenommen wurde, haben die drei Organe gemeinsam den Sachstand und den Ausblick für die Zahlungen im Haushaltsplan der EU auf der Grundlage des von der Kommission am 23. März 2015 übermittelten Dokuments bewertet.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission kommen wie folgt überein:

**1. Sachstand**

Das Europäische Parlament und der Rat nehmen die umfassende Bewertung der Kommission zur Kenntnis, die sie in dem Dokument mit dem Titel "*Bestandteile eines Zahlungsplans, mit dem der EU-Haushalt wieder auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden soll*"<sup>1</sup> (im Anhang) vorgelegt hat und die als analytische Grundlage für die Ermittlung der Hauptursachen für die Zunahme der noch offenen Auszahlungsanträge zu Jahresende und für die Verwirklichung des Ziels dient, die Höhe der unbezahlten Rechnungen – mit besonderem Schwerpunkt auf der Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme 2007-2013 – zu verringern.

- a) Die Einschränkungen bei den im Rahmen der vergangenen Haushaltspläne genehmigten Zahlungsermächtigungen in Verbindung mit dem Umsetzungszyklus der kohäsionspolitischen Programme haben dazu geführt, dass allmählich ein untragbarer Rückstand bei den offenen Auszahlungsanträgen zu Jahresende entstanden ist, der Ende 2014 schließlich eine bislang ungekannte Höhe von 24,7 Mrd. EUR erreicht hat. Die Organe räumen jedoch ein, dass der Rückstand aufgrund der schwierigen Entscheidungen in Bezug auf die Haushaltspläne 2014 und 2015 weitgehend stabilisiert werden konnte.
- b) Aufgrund der fehlenden Mittel für Zahlungen hat sich zudem die Umsetzung der Programme 2014-2020 unter anderen Rubriken verlangsamt; der Schwerpunkt wurde insbesondere darauf gelegt, vertragliche Verpflichtungen aus früheren Zusagen zu erfüllen und somit – zu einem Zeitpunkt, zu dem Schlüsselprogramme einen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in Europa leisten und die Rolle der EU auf der internationalen Bühne absichern sollen – die Gefahr von Verzugszinsen zu vermeiden.

**2. Ausblick**

- c) Das Europäische Parlament und der Rat nehmen den von der Kommission vorgelegten Ausblick für 2015 und 2016 zur Kenntnis: Die Analyse zeigt, dass der Rückstand bei den offenen Auszahlungsanträgen zu Jahresende für die Kohäsionsprogramme 2007-2013 bis Ende 2016 – unter der Voraussetzung, dass ausreichende Mittel für Zahlungen für den Haushaltsplan 2016 bewilligt werden – möglicherweise auf eine Höhe von rund 2 Mrd. EUR verringert werden könnte, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass die kohäsionspolitischen Programme kurz vor der Abschlussphase stehen. Dies sollte dazu beitragen, negative Auswirkungen und unnötige Verzögerungen bei der Umsetzung der Programme für den Zeitraum 2014-2020 zu verhindern.

---

<sup>1</sup> Enthalten in der Anlage zur Anlage zu Dokument 9115/15 (nur auf Englisch).

- d) Das Europäische Parlament und der Rat bekräftigen ihre Zusage, den untragbaren Rückstand bei den ausstehenden Auszahlungsanträgen für die Kohäsionsprogramme 2007-2013 schrittweise abzubauen. Sie verpflichten sich zur uneingeschränkten Zusammenarbeit im Hinblick darauf, im Haushaltsplan 2016 Mittel für Zahlungen in einer Höhe zu genehmigen, die es ermöglicht, dieses Ziel zu erreichen. Sie werden den aktuellen Ausblick, der von der Kommission in ihre Voranschläge für den Entwurf des Haushaltsplans 2016 aufgenommen und noch weiter verfeinert werden soll, bei ihren Beratungen berücksichtigen.
- e) Die Kommission wird die Entwicklung des Rückstands weiterhin genau beobachten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen vorschlagen, um einen geregelten Fortschritt bei den Mitteln für Zahlungen im Einklang mit den genehmigten Verpflichtungsermächtigungen sicherzustellen.
- f) Die drei Organe verweisen auf ihre Zusage, den Stand der Ausführung der Zahlungen im Jahr 2015 aktiv zu überwachen. Im Rahmen ihres regelmäßigen Gedankenaustauschs bestätigen sie ihre Bereitschaft, am 26. Mai, am 14. Juli und am 19. Oktober eigens anberaumte interinstitutionelle Zusammenkünfte abzuhalten, um eine tragfähige Haushaltsplanung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollten sie bei den interinstitutionellen Zusammenkünften auch auf die längerfristigen Vorausschätzungen zur erwarteten Entwicklung der Zahlungen bis zum Ende des derzeitigen MFR eingehen, wobei die Kommission ersucht wird, gegebenenfalls Alternativszenarien vorzulegen.
- g) Zur Erleichterung der Überwachung des Sachstands bei den Programmen 2007-2013 wird die Kommission im Juli und Oktober Berichte vorlegen, in denen sie die Ausführung des Haushaltsplans – im Vergleich sowohl zu den monatlichen Vorausschätzungen für das Jahr als auch zum Vorjahr – sowie die Entwicklung des Rückstands bei den offenen Auszahlungsanträgen in Teilrubrik 1b darlegt.
- h) Das Europäische Parlament und der Rat sind entschlossen, zu verhindern, dass in Zukunft ein ähnlicher Rückstand entstehen kann, und fordern die Kommission daher auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 gründlich zu prüfen und ein Frühwarnsystem einzurichten. Um dies zu erreichen, verpflichtet sich die Kommission dazu, geeignete Instrumente zu entwickeln, um im Laufe des Haushaltsverfahrens fortlaufende Vorausschätzungen für die Auszahlungsanträge nach (Teil-)Rubriken für die (Teil-)Rubriken 1b, 2 und 5 und nach Programmen für die (Teil-)Rubriken 1a, 3 und 4 vorzulegen; diese Vorausschätzungen konzentrieren sich auf die Jahre N und N+1 und umfassen auch die Entwicklung bei den unbezahlten Rechnungen und den noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL); die Vorausschätzungen werden regelmäßig auf der Grundlage der Haushaltsbeschlüsse und aller relevanten Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Zahlungsprofile der Programme aktualisiert; Zahlungsvorausschätzungen werden im Juli im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenkünfte zu den Zahlungen gemäß Nummer 36 Absatz 3 des Anhangs zur IIV vorgelegt.
- i) Auf dieser Grundlage sollte die Haushaltsbehörde in der Lage sein, – unter uneingeschränkter Achtung und Umsetzung der im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens und der jährlichen Haushaltsverfahren erzielten Vereinbarungen – rechtzeitig die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, um zu verhindern, dass in Zukunft ein untragbarer Rückstand bei den offenen Auszahlungsanträgen zu Jahresende entsteht."

- Zu A-Punkt 7:**      **Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)**
- **Bericht an den Rat**
  - **Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**
  - =      **Billigung**

## **ERKLÄRUNG ITALIENS**

**GELÖSCHT**

- Zu A-Punkt 27:**      **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der  
Verordnung (EU) 2015/104 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten**
- **Annahme**

## **ERKLÄRUNG FRANKREICHS**

"Frankreich wünscht, dass für die langfristige Bewirtschaftung des Wolfsbarschbestands im Nordostatlantik eine echte Strategie verfolgt wird.

Seit Beginn des Jahres 2015 wurden nach einem wissenschaftlichen Gutachten vom Juni 2014 über den Wolfsbarsch im Nordostatlantik (Gebiete IVbc, VIIa und VIId–h), in dem ein rascher Rückgang des Bestands seit 2012 festgestellt wurde, in Bezug auf den nördlichen Bestand drei Gruppen von Ad-hoc-Maßnahmen ergriffen, da keine zulässige Gesamtfangmenge (TAC) festgelegt worden war und auch kein Bewirtschaftungsplan vorlag:

- Verbot der pelagischen Schleppnetzfischerei vom 28. Januar 2015 bis zum 30. April 2015
- Begrenzung des Wolfsbarschfangs auf drei Exemplare pro Person und pro Tag in der Freizeitfischerei
- Sperrung von Gebieten und Einführung monatlicher Obergrenzen für die einzelnen Tätigkeiten.

Ferner ist vorgesehen, die Mindestfanggröße in der Berufsfischerei anzuheben.

Da es sich um eine Art handelt, die über ein sehr großes Gebiet verteilt ist und zahlreiche handwerkliche Fischereien betrifft, ist es wichtig, von einer Logik abzukommen, nach der die Bewirtschaftung mittels aufeinander folgender Sofortmaßnahmen mit erheblichen sozio-ökonomischen Auswirkungen erfolgt, um den Fischereiunternehmen einen stabileren Rahmen zu bieten und somit für eine nachhaltige und angemessene Bewirtschaftung dieses Bestands zu sorgen.

Daher ersucht Frankreich die Europäische Kommission, baldmöglichst einen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für Wolfsbarsch im Nordostatlantik zu erstellen, der sich auf einen verhältnismäßigen und ausgewogenen Ansatz stützt.

Wie erinnerlich, wünscht Frankreich ferner, dass eine zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für diese Art festgelegt wird."

---